

prozesses selbst bei gut ausgebauten Voraussetzungen zu begegnen. Wir schlagen daher vor, schulrechtliche Bedingungen zu schaffen oder zu entwickeln, um auf besondere Problemlagen, wie lange anhaltenden Schulabsentismus oder schwere Lernprobleme, adäquat pädagogisch und sozialpädagogisch reagieren zu können. Dazu sollen auch besondere Bildungsangebote, bei denen Schule und öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in spezifischer Form zusammenwirken, möglich sein.

3.2.5 Demokratische Schule mit sozialpädagogischem Auftrag

Der demokratische Charakter der Schulen als öffentliche Einrichtungen soll sich weiter ausprägen und entwickeln können.

In der Schule soll Demokratie erlernt und gelebt werden. Demokratie soll als umfassende Möglichkeit der Mitgestaltung schulischer Angelegenheiten verstanden und in den pädagogischen Prozess einbezogen werden.

Bildung muss sich nach unserer Auffassung noch stärker auf die Fähigkeit, die Bereitschaft und das Wissen richten, sich die Welt und die Gesellschaft, in der wir leben, zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und sie engagiert und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Das schließt nach unserer Auffassung auch

ein, dass Selbständigkeit und Selbstverantwortung im Unterricht und im Schulleben entwicklungsangemessen erweitert werden.

Bildung soll zur selbst und frei erlangten Einsicht in Normen und Werte und zu deren Übernahme statt zu ihrer bloßen Befolgung führen. Dieser Anspruch richtet sich an den Unterricht in allen Fächern und das gesamte Schulleben. In diesem Kontext haben auf der Grundlage der Landesverfassung **Ethikunterricht und Religionsunterricht** einen bedeutenden Platz im vom Schulreformgesetzentwurf umrissenen schulpolitischen Konzept. Ungeachtet dessen sehen zahlreiche Mitglieder der LINKEN eine missionierende Funktion im Religionsunterricht kritisch. Demokratische allseitige Bildung halten wir für eine entscheidende Voraussetzung politischer Sensibilität und moralischer Verantwortung für die Geschicke der Gemeinschaft. Auf diese Weise soll auch **schulische Bildung einen nachhaltigen Beitrag leisten, rechtsextremistische Positionen, Intoleranz, Gewaltbereitschaft, Überheblichkeit und Verachtung anderer zurückzudrängen.**

Wir treten für eine **Stärkung der Gestaltungsrechte der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern** ein. Der Schulgesetzentwurf sieht eine grundsätzliche **Drittelparität** der Gruppe der Pädagoginnen und Pädagogen, der Gruppe der Schülerinnen und Schüler und der Gruppe der Erziehungsberechtigten in der Gesamtkonferenz vor.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll von der Gesamtkonferenz aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber **gewählt werden**. Die Ausschreibung und Bestellung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden beamtenrechtlichen Bestimmungen durch das Land. Der Nachweis des Abschlusses spezifischer Fortbildungen für die Schulleitertätigkeit soll vorgeschrieben werden können. Die Amtszeit soll auf 5 Jahre begrenzt, eine Wiederwahl aber möglich sein. Wir halten eine spezifische Fort- und Weiterbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter für notwendig, entsprechende Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

Das **Recht auf Bildung verstehen wir als elementares Menschenrecht**. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die sich in Sachsen-Anhalt aufhalten, sollen, unabhängig davon, ob sie in Sachsen-Anhalt schulpflichtig sind oder nicht, das im Schulgesetz verbürgte Recht haben, eine öffentliche Schule nach Maßgabe ihres erreichten Bildungsstandes besuchen zu können. **Ausländische Kinder und Jugendliche sollen besonders unterstützt werden**. Vor allem sind spezifische und erweiterte Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache anzubieten. Um die Erlangung von qualifizierten Schulabschlüssen nicht zu gefährden, soll in begründeten Fällen von einer Bewertung des Faches Deutsch als Pflichtfach abgesehen werden können. Entsprechend der gegebenen Voraussetzungen soll ausländischen

Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Muttersprache weiter zu erlernen. Alle Schulen sollen ein **sozialpädagogisches Profil** entwickeln. Sozialpädagogische Funktionen sollen untrennbarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule werden.

Die sozialpädagogische Arbeit an der Schule soll sich auf die **Ausprägung sozialer Kompetenzen sowie von Lernfähigkeit und Lernbereitschaft** richten und sich nicht nur auf Defizit- und Nachteilsausgleich sowie die Intervention in sozialen Problemsituationen beschränken. In diesem Sinne soll sie einen Beitrag leisten, das Bildungsspektrum zu erweitern, das Niveau des allgemeinen Bildungserfolgs an allen Schulen zu verbessern und Schulversagen zu verhindern. Die Lehrkräfte tragen eine hohe Verantwortung für die Ausprägung des sozialpädagogischen Profils der Schule, das auch die Gestaltung des Unterrichts und die mit dem Bildungsprozess verbundenen Interaktionsprozesse zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern umfasst.

Darüber hinaus sollen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden können und ein enges Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gestaltet werden. Der sozialpädagogische Auftrag von Schulen umfasst sowohl den erlebnispädagogischen Bereich wie die **Entwicklung von Hilfs- und Beratungsangeboten mit individuellem und Gruppenbezug** einschließlich der gesundheitlichen Aufklärung, von Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention, der Sucht- und Drogenberatung sowie

der psychologischen und sozialpsychologischen Beratung. Sozialpädagogische Fachkräfte sollen wie der schulpsychologische Dienst in die **Systemberatung von Schule** einbezogen werden.

3.2.6 Professionalität der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Fachpersonals weiter entwickeln

Die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer muss sich weiterentwickeln. In ihrer Ausbildung soll schrittweise der Herausbildung **methodischer, didaktischer, psychologischer, sozialpädagogischer Kompetenzen und Kompetenzen zur Gestaltung integrativer Bildungsprozesse breiterer Raum gegeben werden; dazu sind die schulpraktischen Ausbildungsbestandteile** in der ersten Phase der Lehrerausbildung zu erhalten und zielstrebig zu nutzen.

Alle Absolventinnen und Absolventen, die die erste Staatsprüfung an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt erfolgreich bestanden haben, sollen ein Recht erhalten, in die zweite Ausbildungsphase aufgenommen zu werden. In ihr soll wirksamer das selbständige Unterrichten mit der theoretischen Reflexion im Sinne projektbezogenen Lernens verknüpft werden.

Wir favorisieren eine schulstufenbezogene Ausbildung von Lehrkräften. Angesichts der laufenden Reformprozesse im Lehramtsstudium nehmen wir aber jetzt von Forderungen Abstand, das Studium von

derzeit schulformbezogenen Studiengängen auf schulstufenbezogene umzustellen. Ungeachtet dessen muss unter dem Blickwinkel künftiger Einsatzbedingungen bereits in der Ausbildung alles getan werden, die **Flexibilität der Lehrkräfte zu erhöhen. Weiterbildung und Fortbildung** sollen sowohl an den grundsätzlichen Zielrichtungen der Bildungsreform orientiert werden sowie eng mit den Problemen des pädagogischen Alltags verbunden sein. Darüber hinaus müssen sie künftig einen spürbareren Beitrag leisten, um Situationen von „Mangelfächern“ und punktuelle Defizite in der fachgerechten Versorgung mit Lehrkräften schneller zu überwinden.

Wir halten es für erforderlich, allen Lehrkräften den Zugang zu allen Formen der Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, eingeschlossen die zentralen Angebote und die Angebote an den Hochschulen. Darüber hinaus sollen die **regionalen Angebote verstärkt werden**. Zur Unterstützung des pädagogischen Prozesses sollen **regionale Fortbildungs- und pädagogische Beratungszentren** eingerichtet werden.

Die Verpflichtung zur zielgerichteten Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schulen soll verbindlicher gestaltet werden.

Nach mehrjähriger Dienstzeit soll für Lehrerinnen und Lehrer, weitere pädagogische Fachkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit bestehen, **längere Fort- und Weiterbildungen an Hochschulen, Praxisaufenthalte sowie andere Studi-**